

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Jänner 1957

45/A.B.

zu 57/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten S e b i n g e r und Genossen, betreffend die Trinkwasserversorgung im Bezirk Braunau am Inn, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft T h o m a folgendes mit:

Im September 1954 fand in der Enknach, nördlich von Ranshofen, Bezirk Braunau am Inn, ein Fischsterben statt. Das Gutachten der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien-Kaisermühlen wies darauf im Quellgebiet der Enknach, und zwar in der Hinterobermairquelle, das Vorhandensein von Zyan in einer für Mensch und Tier giftig wirkenden Menge nach. Auf Grund dieses Gutachtens wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau die Entnahme von Trink- und Nutzwasser aus der Hausquelle Hinterobermair in Ranshofen, aus dem Enknachbach und aus den Weihern vom Haus Hinterobermair bachabwärts bis zur Mündung in den Inn wegen Gesundheitsgefährdung bis auf weiteres verboten. Ebenso wurden zwei Werksbrunnen der Wasserversorgungsanlage der Vereinigten Aluminiumwerke A.G. in Ranshofen gesperrt. In weiterer Folge musste von der Bezirkshauptmannschaft Braunau auch die Wasserentnahme aus der Versorgungsanlage der Volksschule Ranshofen sowie aus sieben anderen Hausbrunnen in Ranshofen untersagt werden. In den letzten Tagen wurde offenbar, dass auch die Wasserversorgungsanlage des Kraftwerkes Simbach-Braunau der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke A.G. wegen Gesundheitsgefährdung nicht mehr benützt werden kann.

Damit wurde zunächst von der Behörde das getan, was zur Verhinderung einer unmittelbaren Gefährdung von Mensch und Tier notwendig war. Das weitere Ziel musste natürlich die Erforschung der Ursache der Grundwasserverunreinigung und ihre Ausschaltung sein.

Um festzustellen, woher diese gefährliche Grundwasservergiftung stammt, welche Ausdehnung der Gefahrenbereich hat und insbesondere ob die nahe gelegene Wasserversorgung der Stadt Braunau davon betroffen wird, wurde auf Anordnung der zuständigen Wasserrechtsbehörde in engstem Zusammenwirken mit der Gesundheitsbehörde nach Durchführung eines Lokalaugenscheines sechs Beobachtungsbrunnen gebohrt, Grundwasserspiegelmessungen in diesen und in zahlreichen Privatbrunnen vorgenommen und laufend Wasseruntersuchungen der privaten und öffentlichen Wasserversorgungsanlagen durchgeführt. Die Grundwasserspiegelmessungen dienten zur Klärung der Grundwasserverhältnisse, insbesondere der Richtung des Grundwasserstromes. Seit Jänner 1955 ~~wurde~~ werden ferner durch den

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Jänner 1957

Amtsarzt der Bezirkshauptmannschaft Braunau wöchentlich Wasserproben aus dem Sammelbrunnen der Ranshofener Wasserleitung, dem Behälter der Braunauer Wasserversorgungsanlage und der Hinterobermairquelle entnommen und im Werklabor der Vereinigten Aluminiumwerke Ranshofen untersucht. Darüber hinaus werden seit dem gleichen Zeitpunkt Wasserproben aus diesen Anlagen alle 14 Tage durch die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien-Kaisermühlen untersucht.

Das Ergebnis dieser vielfältigen und oft schwierigen Untersuchungen entsprach der Zielsetzung. Es konnte eindeutig festgestellt werden, dass das Grundwasser im Gebiet von Ranshofen von Südost nach Nordwest fächerförmig gegen den Inn abströmt, so dass der gesamte Bereich zwischen Blankenbach und Thal im Gefährdungsbereich liegt. Das Wasser im Sammelbecken der Aluminiumwerke enthielt im Sommer 1955 einen Spitzenwert von 0,050 mg/l und im Sommer 1956 einen Spitzenwert von 0,067 mg/l an Gesamt-Zyanverbindungen. Das Wasser der Hinterobermairquelle enthielt im Sommer 1955 Gesamt-Zyanverbindungen bis zu einem Höchstwert von 0,78 mg/l und 1956 bis zu 0,18 mg/l. Im Behälter der Braunauer Wasserversorgungsanlage wurde hingegen bisher keine Spur von Zyan gefunden.

Als Ausgangsstellen der Grundwasservergiftung mit Zyan konnten auf Grund der chemischen Untersuchungen und der Grundwasserströmung die Halden der Vereinigten Aluminiumwerke A.G. in Ranshofen ermittelt werden, auf denen das Ofenausbruchmaterial und der sogenannte Turmschlamm der Waschtürme abgelagert wird. Für diese Abfallstoffe waren drei Halden angelegt worden, mit ihnen werden ferner ehemalige Flakstellungen und eine Schottergrube ausgefüllt. Die Verunreinigung des Grundwassers erfolgt wahrscheinlich dadurch, dass lösliche Zyanosalze der drei Ablagerungshalden durch Niederschlagswässer gelöst und in den Untergrund eingeschlämmt werden, während das Turmschlammwasser nach Säuberung der Absitzbecken einfach versickert.

Das Ergebnis der Untersuchungen bestätigt somit die Richtigkeit und Notwendigkeit der sofort erfolgten Brunnensperrungen. Die Sachlage zwingt aber auch zu Massnahmen, die das weitere Eindringen von Zyan oder anderen Giftstoffen in den Untergrund und damit in das Grundwasser verhindern. Da im Augenblick die weitere Versickerung von Zyan in das Grundwasser praktisch nicht verhindert werden kann und bezügliche Massnahmen erst in weiterer Zukunft wirksam werden können, muss für die im Gefährdungsbereich liegenden Werke und Anwesen eine neue Wasserversorgungsanlage geplant und gebaut werden.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Jänner 1957

Bis zur Verwirklichung dieses Wasserversorgungsprojektes muss ferner die einwandfreie Wasserversorgung aller Betroffenen sichergestellt werden. Schliesslich muss das Wasser aus den massgebenden Brunnen im Gefährdungsbereich und in den Behältern für die Wasserversorgungsanlagen der Aluminiumwerke Ranshofen und der Stadt Braunau weiter regelmässig untersucht werden, um im Falle der Bedenklichkeit sofort die nötigen Verfügungen treffen zu können.

Nach Abschluss aller hydrologischen, chemischen und sonstigen Untersuchungen und Ermittlungen wurde am 19. Dezember 1956 vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beteiligung aller Betroffenen durchgeführt. Das Ergebnis der unter Mitwirkung der Aluminiumwerke durchgeführten Untersuchungen und die von den Sachverständigen als erforderlich anerkannten Abhilfemassnahmen wurden von den Beteiligten und insbesondere auch von den Vertretern der Vereinigten Aluminiumwerke A.G. ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen. Dem Verhandlungsergebnis entsprechend wurde mit Bescheid vom 7. Jänner 1957 der Vereinigten Aluminiumwerke A.G. Projektierung und Ausführung einer neuen Wasserversorgungsanlage und der schadlosen Ablagerung ihrer Abfallstoffe sowie vor allem die Durchführung der in der Zwischenzeit notwendigen Ersatzwasserversorgung aufgetragen.

Damit ist nunmehr Vorsorge getroffen, dass nicht nur eine weitere Verschlechterung der Trinkwasserversorgung der betroffenen Bevölkerung hintangehalten, sondern auch eine einwandfreie Wasserversorgung durch die Aluminiumwerke sichergestellt und die Ursache der Grundwasserunreinigung behoben wird.

Dieser Fall beweist ebenso wie die jüngst eingetretene Verunreinigung des Bodensees mit grossen Ölmengen, dass mein Ministerium auf dem rechten Wege ist, wenn es immer nachdrücklicher auf die sanitäre und wirtschaftliche Notwendigkeit der Gewässerreinigung insbesondere bei gewerblichen Betriebsanlagen hinweist und auf eine entsprechende Abänderung des Wasserrechtsgesetzes hinarbeitet.

-.-.-.-